



LUNGENLIGA ST.GALLEN



krebsliga st.gallen-appenzell



VOLKSINITIATIVE im Kanton St.Gallen

Schutz vor dem Passivrauchen für alle

Inhaltsverzeichnis

Was wollen wir?	3
Wann wird der Kanton St.Gallen endlich rauchfrei?	4
Rauchfreie Gastronomie – alles spricht dafür!	6
Passivrauchen schadet	8
Vorteile für alle	10
Das Initiativkomitee	12
Initiativbogen Kanton St.Gallen	Beilage in der Mitte
Das Unterstützungskomitee	13
Die Schweiz bewegt sich in Richtung eines wirksamen Schutzes vor Passivrauchen	14
Schutz vor Passivrauchen – in Europa eine Selbstverständlichkeit	15
Mitarbeitende im Gastgewerbe wollen rauchfreie Arbeitsplätze	17
Positive Stimmen aus der Gastronomie	18
Die Krebsliga hilft weiter	21
100 Jahre Lungenliga St.Gallen	22
Unterstützen Sie die Volksinitiative «Schutz vor dem Passivrauchen für alle»	24

Impressum

Herausgeberin: Lungenliga St.Gallen, Krebsliga St.Gallen-Appenzell, Ärztesgesellschaft des Kantons St.Gallen

Redaktionsteam: Jürg Barben, Präsident Lungenliga St.Gallen; Ursula Drechsler, Leiterin Fachstelle Tabakprävention Lungenliga St.Gallen; Simon Küffer, Projektleiter Tabakpolitik Lungenliga Schweiz; Luzius Schmid, Präsident Krebsliga St.Gallen-Appenzell; Regula Schneider, Geschäftsführerin Krebsliga St.Gallen-Appenzell; Peter Wiedersheim, Präsident Ärztesgesellschaft des Kantons St.Gallen

Bilder: Lungenliga und Krebsliga

Auflage: 15'000 Exemplare

Erscheinung: August 2008

Unterstützen Sie die St.Galler Volksinitiative «Schutz vor dem Passivrauchen für alle»



Dr. med.
Jürg Barben



Dr. med.
Peter Wiedersheim



Dr. med.
Luzius Schmid

Liebe Leserin, lieber Leser

Passivrauchen schadet. Jährlich sterben in der Schweiz mehrere hundert Menschen an den Folgen des Passivrauchens. Tabakrauch besteht aus etwa 4800 Substanzen, von denen über 70 beim Menschen Krebs verursachen können. Die Konzentration dieser Schadstoffe erreicht in verrauchten Restaurants bis zum 10-fachen des Grenzwertes der Luftreinhalteverordnung für die Luft im Freien.

Besonders vom Passivrauchen betroffen sind die Mitarbeitenden in der Gastronomie. Sie sind über viele Stunden täglich unfreiwillig dem Rauch Dritter ausgesetzt. Alle profitieren von rauchfreien Restaurants: Nichtraucher, Serviceangestellte und auch Rauchende werden in ihrer Gesundheit geschützt und können ihren Restaurantsaufenthalt viel mehr geniessen.

Schutz vor Passivrauchen für alle St.Gallerinnen und St.Galler

Die Lungenliga St.Gallen, die Krebsliga St.Gallen-Appenzell und die Ärzte des Kantons St.Gallen betreuen mehrere Tausend Menschen mit Krebs- und Lungenerkrankungen. Wir sehen täglich, welche Folgen das Rauchen und das Passivrauchen haben können. Der Schutz vor dem Passivrauchen ist eine wichtige Massnahme in der Gesundheitsförderung und der Tabakprävention. Aus diesem Grunde haben sich die drei Organisationen zusammen getan, um im Kanton St.Gallen die Volksinitiative «Schutz vor dem Passivrauchen für alle» zu lancieren (siehe Seite 12).

Was wollen wir erreichen?

- Alle Mitarbeitende im Gastgewerbe sollen ihren Beruf ausüben können, ohne ihre Gesundheit dabei zu schädigen.
- Alle Gäste (vor allem auch Kinder, Jugendliche und Lungenkranke) sollen auswärts essen, trinken und ausgehen können, ohne gesundheitliche Risiken wegen des Tabakrauchs Dritter.
- Für alle Restaurants, Bars und Discos – auch für kleine Betriebe – sollen einheitliche Regeln gelten, ohne Wettbewerbsverzerrungen, Ungleichbehandlungen und ohne Diskussionen über das Rauchen.

Breite Abstützung

Zahlreiche Exponenten aus Politik, Ärzteschaft, Wirtschaft und Sport unterstützen die Initiative. Das Unterstützungskomitee zählt bereits weit über 150 Mitglieder (siehe Seite 13). Bereits im Vorfeld der Lancierung haben sich viele Interessierte gemeldet, die Unterschriften sammeln wollen.

Helfen auch Sie mit, damit wir bis zum 15. Dezember 2008 so viele Unterschriften wie möglich abgeben können.

Herzlichen Dank!



LUNGENLIGA ST.GALLEN

Dr. med. Jürg Barben
Präsident Lungenliga St.Gallen



Dr. med. Peter Wiedersheim
Präsident Ärztesgesellschaft
des Kantons St.Gallen



krebsliga st.gallen-appenzell

Dr. med. Luzius Schmid
Präsident Krebsliga St.Gallen-
Appenzell

Wann wird der Kanton St.Gallen endlich rauchfrei?

Schutz vor Passivrauchen ist heute in vielen Ländern Europas bereits eine Selbstverständlichkeit. Auch in der Schweiz hat in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden. Nicht so im Parlament des Kantons St.Gallen.



Bündner, Genfer und Tessiner Restaurants, Bars, Cafés und Diskotheken sind bereits rauchfrei. Auch die Kantone Appenzell Ausserrhodon, Bern, Solothurn, Uri, Wallis und Zug haben einen wirksamen Schutz vor Passivrauchen in öffentlich zugänglichen Innenräumen beschlossen. Die Stimmbevölkerung sprach sich jeweils klar für rauchfreies Essen und Arbeiten aus (mit Ja-Anteilen von bis zu 79%!). In den meisten anderen Kantonen sind Gesetze in Ausarbeitung. Alle bisher beschlossenen kantonalen Regelungen sehen einen Schutz vor Passivrauchen vor, der für alle Gaststätten gilt.

Der Blick ins Ausland zeigt:

In unseren Nachbarländern Italien, Frankreich, Deutschland und Liechtenstein sind wirksame Regelungen beschlossen und erfolgreich umgesetzt worden. Klare gesetzliche Rauchregelungen funktionieren und sind eine Chance für die Gastronomie.

St.Gallen im Alleingang

Im Kanton St.Gallen dagegen hat sich das Parlament beim Passivraucherschutz für einen faulen Kompromiss mit zahlreichen Ausnahmen entschieden. Mit der Bewilligungspraxis von Raucherbetrieben durch jede Gemeinde steht der Kanton St.Gallen alleine da.

Ausnahmen rechtfertigen sich nicht

Tabakrauch ist in allen Gemeinden und in allen Betrieben gleich schädlich. Ausnahmegewilligungen für Raucherlokale durch jede Gemeinde führen zu Ungleichbehandlungen und Rechtsunsicherheit in der Gastronomie. Das St.Galler Gesetz entfacht zudem langwierige und kostspielige Auseinandersetzungen bei der Umsetzung des Passivrauchschutzes.

■ **Nicht vorhandener Arbeitnehmerschutz:** Beim Schutz vor Passivrauchen geht es insbesondere

um die Angestellten der Gastronomie. Diese sind täglich mehrere Stunden unfreiwillig dem schädlichen Passivrauch Dritter ausgesetzt.

■ **Wettbewerbsverzerrung und Rechtsunsicherheit:** Nach dem St.Galler Gesetz kann jede Gemeinde Ausnahmegewilligungen für Rauchbetriebe erteilen. Im Gegensatz zu einer gesetzlichen Regelung für alle schaffen Ausnahmen ungleich lange Spiesse für Gastrobetriebe. Während sich Kleinbetriebe durch einen Aufkleber an der Tür zur Raucherkneipe deklarieren können, sind grössere Betriebe zu kostenintensiven Umbauten und Investitionen gezwungen, wenn sie eine Abwanderung ihrer rauchenden Gäste vermeiden wollen.

■ **Komplex und unübersichtlich:** Das St.Galler Gesetz mit den zahlreichen Ausnahmen ist komplex und unübersichtlich. Ein generel-

les Rauchverbot (unbediente Rauchräume bleiben erlaubt) dagegen ist einfach umsetzbar. Es gilt überall, für alle gleich und wird als selbstverständlich wahrgenommen.

Bevölkerung sagt Ja zum Schutz vor Passivrauchen

Die Bevölkerungsmehrheit wünscht sich rauchfreie Restaurants, Meinungsumfragen zeigen dies seit langem deutlich. Seit den Volksabstimmungen im Tessin (79% Ja), in Solothurn (56% Ja), Graubünden (75% Ja), Appenzell Ausserrhoden (55% Ja), Genf (79%! Ja ohne Rauchräume!) und Uri (60%) bestehen keine Zweifel mehr.

Auch St.Gallerinnen und St.Galler für den Schutz vor Passivrauchen

Eine repräsentative Umfrage des Marktforschungsinstituts IHA-GfK, Hergiswil, zum Passivrauchen im Kanton St.Gallen im Januar 2005 hat gezeigt: Die Mehrheit der St.Galler Bevölkerung begrüsst eine gesetzliche Regelung zum Schutz vor dem Passivrauchen:

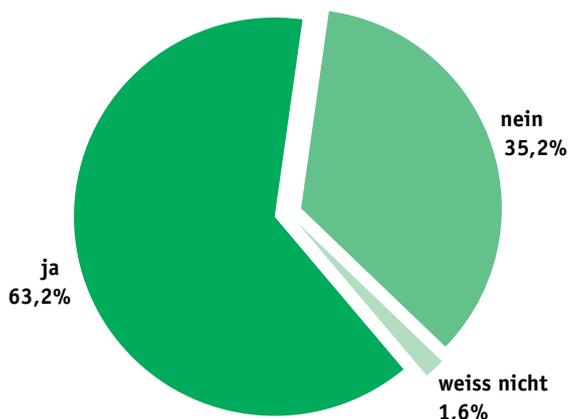
91% der St.Gallerinnen und St.Galler wünschen rauchfreie Räume in Restaurants. Auch bei den Rauchern sprechen sich 89% für rauchfreie Räume im Gastgewerbe aus.

63% der St.Gallerinnen und St.Galler befürwortet eine gesetzliche Regelung für rauchfreie Räume in Restaurants, wenn gleichzeitig ein Rauchraum angeboten werden darf. (Abbildung)

Eine solche Regelung wird auch von der Mehrheit (59%) der Raucherinnen und Raucher befürwortet.

Umfrage Passivrauchen im Kanton St.Gallen Januar 2005

Würden Sie eine gesetzliche Regelung befürworten, die rauchfreie Räume in Restaurants vorschreibt, wenn gleichzeitig ein Rauchraum, ein Fumoir, angeboten werden darf?



Bei den jungen St.Gallerinnen und St.Galler (15- bis 29-jährige) stimmen sogar 71% einer solchen Rauchregelung zu.

Würde diese Umfrage heute wiederholt, wäre die Zustimmung deutlich höher. Die Bevölkerung ist auf die Gefahren des Passivrauchens sensibilisierter als vor 3 Jahren.

Lungenliga, Krebsliga und Ärztesgesellschaft ergreifen die Initiative

Die Lungenliga St.Gallen, die Krebsliga St.Gallen-Appenzell und die Ärztesgesellschaft des Kantons St.Gallen haben sich Jahre lang geduldig für einen wirksamen Schutz vor Passivrauchen eingesetzt. Angespornt von vielen Bürgerinnen und Bürgern wollen sie nun nicht mehr länger warten, bis auf nationaler Ebene wirksame Massnahmen beschlossen werden. Lungenliga, Krebsliga und Ärztesgesellschaft setzen sich mit der Lancierung einer St.Galler Volksinitiative für einen klaren Schutz vor Passivrauchen in Gastrobetrieben ein.

Der Schutz vor Passivrauchen soll für alle gleich gelten.

**Rauchfreie Gastronomie –
alles spricht dafür!**



Die Lungenliga St.Gallen, die Krebsliga St.Gallen-Appenzell und die Ärztesgesellschaft des Kantons St.Gallen setzen sich mit einer Volksinitiative für eine einheitliche, klare Regelung zum Schutz vor Passivrauchen ein – in Restaurants, Bars und Diskotheken. Ausnahmen im Schutz vor Passivrauchen, wie sie das St.Galler Gesetz ab 1. Oktober 2008 vorsieht, rechtfertigen sich nicht.

Passivrauchen schadet

Tabakrauch ist nicht nur geruchsbelästigend; Passivrauchen kann bei ausgesetzten Personen Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege verursachen. Kinder und Personen mit Lungenkrankheiten sind besonders betroffen. In der Schweiz sterben jährlich mehrere hundert Personen an den Folgen des Passivrauchens.

Ausnahmen rechtfertigen sich nicht

Im Kanton St.Gallen kann ab 1. Oktober 2008 jede Gemeinde Ausnahmegenehmigungen für Raucherlokale erteilen. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen und ungleich langen Spiessen in der Gastronomie. Wo klare Regelungen bestehen, halten sich Raucher im In- und Ausland anstandslos daran. Alle profitieren: Nichtraucher, Serviceangestellte und auch Rauchende.

Mitarbeitende der Gastronomie schützen

Ausnahmen im Schutz vor Passivrauchen diskriminieren die Mitarbeitenden der Gastronomie gegenüber allen anderen Arbeitnehmenden. Eine Umfrage der Berufsorganisation Hotel & Gastro Union zeigt: 3 von 4 Servicemitarbeitenden befürworten zum Schutz ihrer Gesundheit rauchfreie Restaurants und Bars.

Tiefere Kosten für alle

Gesundheitsschäden infolge Passivrauchens kosten uns in der Schweiz jährlich 500 Mio. Franken. Dank rauchfreien Räumen entfallen kostspielige Entlüftungsanlagen, teure Reinigungs-, Unterhalts- und Renovationskosten. Ein rauchfreies Arbeitsumfeld führt zu weniger krankheitsbedingten Arbeitsausfällen und tieferen Personalkosten.

Klares Ja der Stimmbevölkerung

Überall dort, wo das Volk entscheidet (bisher in den Kantonen TI, SO, AR, GR, GE und UR) werden wirksame Regeln zum Schutz vor dem Passivrauchen eingeführt – und zwar mit Ja-Anteilen von bis zu 79%!

Rauchfreie Gastronomie – im Ausland selbstverständlich

Europa ist mehrheitlich rauchfrei. In unseren Nachbarländern Italien, Frankreich, Deutschland und Liechtenstein sind wirksame Regelungen beschlossen und erfolgreich umgesetzt. 80% unserer ausländischen Gäste kommen aus Ländern mit rauchfreien Restaurants und Bars. Rauchfrei essen und trinken ist für sie selbstverständlich.



Rauchfrei essen und arbeiten – Lebensqualität und Schutz der Gesundheit.

Ihre Unterschrift zählt!

Passivrauchen schadet

In einem freien Land ist es jedem selbst überlassen zu entscheiden, was er seiner Gesundheit zumuten will. Wer rauchen will, soll dies tun können. Die Freiheit des Einen endet jedoch dort, wo die Freiheit des Anderen verletzt wird. Niemand soll unfreiwillig mitrauchen müssen und so seine Gesundheit gefährden.

Tabakrauch in Innenräumen ist nicht nur eine Belästigung, sondern eine Gesundheitsgefährdung mit möglicher Todesfolge. Dem Zigaretten tabak werden zahlreiche oft schädliche Chemikalien beigefügt, die auch im Passivrauch enthalten sind. Bisher wurden über 4800 Substanzen identifiziert, über 70 davon sind krebserregend. Passivrauchen kann Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege verursachen. Kinder sind durch das Passivrauchen besonders gefährdet. Passivrauchen schadet ihren noch nicht voll entwickelten Organen mehr als denjenigen von Erwachsenen. Jedes Jahr sterben in der Schweiz mehrere hundert Menschen an den Folgen des Passivrauchens.

Gastronomieangestellte haben keine Wahl

Kaum jemand ist dem schädlichen Tabakrauch so stark ausgesetzt wie die Gastronomieangestellten. Obwohl die Mehrheit unter ihnen nicht raucht, atmen sie täglich stundenlang den Tabakrauch ihrer Gäste ein und riskieren dadurch schwerwiegende Gesundheitsschäden. Sie haben keine Wahl, da das Angebot an rauchfreien Arbeitsplätzen in der Gastronomie nach wie vor verschwindend klein ist. Nur eine gesetzliche Regelung führt zum Erfolg. In Schottland klagten bereits ein Monat nach Einführung rauchfreier Bars deutlich weniger Bar-Angestellte über Lungenprobleme.

Lüftungsanlagen versagen beim Tabakrauch

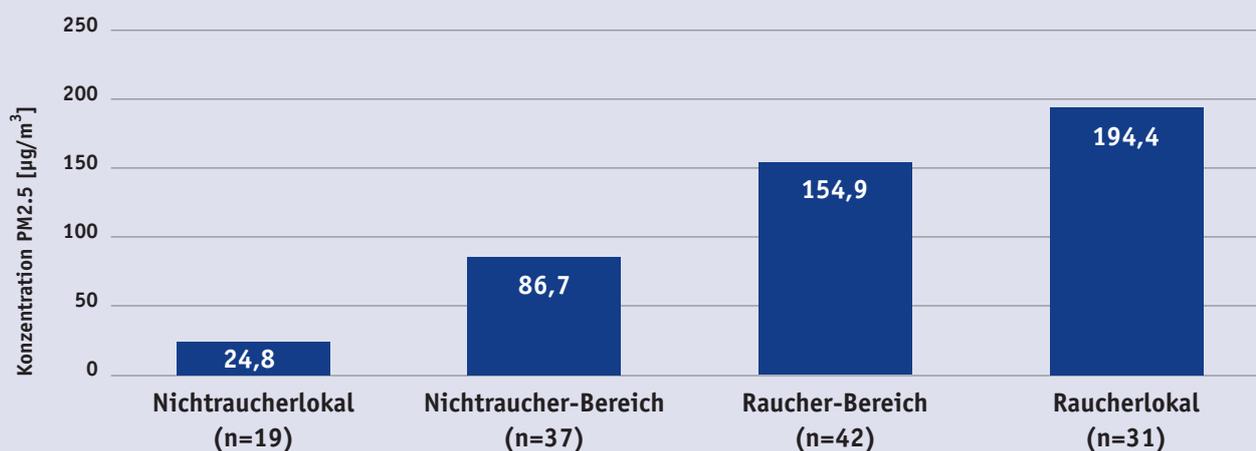
Wissenschaftliche Studien belegen, dass auch mit der besten Lüftungsanlage das Problem des Passivrauchens nicht gelöst werden kann. Die Lüftungsanlagen beseitigen lediglich die sichtbaren Rauchschwaden. Die winzig kleinen Partikel, die hochgiftigen Feinstäube des Tabakrauchs, bleiben in den Innenräumen zurück.



Wussten Sie:

- Tabakrauchen ist weltweit die wichtigste vermeidbare Ursache für Todesfälle und Erkrankungen infolge Atemwegs- und Lungenprobleme.
- In der Schweiz stirbt täglich ein Mensch an den Folgen des Passivrauchens. Passivrauchen kann die gleichen Krebsarten wie beim Raucher verursachen.
- In der Schweiz kosten uns die Gesundheitsschäden infolge Passivrauchens jährlich rund 500 Mio. Franken.
- Die Feinstaubbelastung in Restaurants und Bars, in denen geraucht wird, liegt 10- bis 20-mal höher als der Grenzwert der Luftreinhalteverordnung.
- Wer einen Tag lang in einem Raucherlokal arbeitet, inhaliert unfreiwillig die Giftstoffe von über 10 Zigaretten.
- Tabakfeinstaubpartikel lagern sich in Innenräumen ab und können wieder in die Luft gelangen: Rauchfreie Zeiten führen daher nicht zur Lösung des Problems.

Feinstaubbelastung in Schweizer Gastronomiebetrieben



Durchschnittliche Feinstaubkonzentration (PM2.5) in µg/m³ (Mittelwerte).

Nichtraucherzonen in Beizen sind mit Feinstaub belastet

In Restaurants, Cafés und Bars sind Wirte und Servicepersonal oftmals während 8 Stunden pro Tag dem Tabakrauch anderer ausgesetzt – sie rauchen unfreiwillig mit. Mit einer erstmals in der Schweiz durchgeführten wissenschaftlichen quantitativen Untersuchung in 99 Gastronomiebetrieben kann die Lungenliga Schweiz die massive Belastung durch lungengängigen Feinstaub, verursacht durch den Tabakrauch, nachweisen.

Gäste und Servicepersonal in Raucherlokalen gefährdet

- In Lokalen, in denen geraucht wird, finden sich sehr hohe Konzentrationen an lungengängigem, gesundheitsschädigendem Feinstaub (PM2.5).
- Die Feinstaubkonzentrationen in Raucherlokalen liegen ein Mehrfaches über den gemessenen Konzentrationen in Nichtraucherlokalen.
- In Bars sind die gemessenen Feinstaubkonzentrationen besonders hoch. Sie liegen deutlich über der durchschnittlichen, bereits hohen Belastung in Raucherlokalen.
- Die gemessenen hohen Belastungen sind auf den Tabakrauch zurückzuführen.

- Auch in abgetrennten Nichtraucherzonen wird der Schutz für Gäste und Servicepersonal nicht ausreichend gewährleistet. Die Feinstaubbelastung ist in einem abgetrennten Nichtraucherabteil dreimal so hoch wie in einem Nichtraucherlokal.

Ein umfassender und wirksamer Schutz vor Passivrauchen ist nur in vollständig rauchfreien Lokalen garantiert.

Vorteile für alle

Interview mit Prof. Dr. med. Felix Gutzwiller

Präventivmediziner und Ständerat Felix Gutzwiller hat die parlamentarische Initiative «Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen» eingereicht. Die Initiative bezweckt, dass in der Schweiz alle öffentlich zugängliche Innenräume rauchfrei werden. Der ehemalige Fraktionschef der FDP Schweiz beantwortet einige Fragen zum Thema «Schutz vor Passivrauchen».



Welche Schäden verursacht Passivrauchen?

Felix Gutzwiller: Jahr für Jahr etliche hundert Tote jeden Alters und fünfhundert Millionen Franken unnötiger Kosten: Passivrauchen verursacht unserer Gesellschaft und Volkswirtschaft grosses Leid und hohe Kosten durch Krankheit und vorzeitigen Tod, durch Arbeitsausfälle und Einnahmefälle in Tourismus und Gastronomie.

Was ist denn am Passivrauchen gefährlich?

FG: Tabakrauch kann nicht unterscheiden, ob Sie selbst rauchen oder ob Sie zum Mitrauchen gezwungen werden. Er ist immer eine hoch giftige Atemluftverschmutzung aus radioaktivem Polonium, aus Dioxin, Feinstaub, Ammoniak, Formaldehyd,

Nitrosaminen und vielen weiteren Giften.

Passivrauchen führt auch bei Menschen, die keinen Tabak konsumieren, zu gleichen Krebsarten wie bei Raucherinnen und Rauchern: Lungen-, Kehlkopf-, Speiseröhren-, Blasenkrebs und andere. Noch zahlreicher sind die durch Passivrauchen verursachten Herz- und Kreislaufkrankheiten wie Herzinfarkt, Angina pectoris und Schlaganfall. Dazu kommen oft schwere Beschwerden der Atemwege wie häufigere und stärkere Asthmaanfälle, Bronchitis, Entzündungen der tiefen Luftwege wie auch chronische Kopfschmerzen und Beschwerden der Augen-, Mund- und Nasenschleimhäute. Bedenken Sie, dass Asthma und Bronchitis keine harmlosen Störungen sind, sondern

in ungünstigen Umständen zum Tode führen können. Besonders Besorgnis erregend: auch kleinste Mengen Tabakrauch sind gesundheitsschädigend.

Sie haben mit Ihrer parlamentarischen Initiative «Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen» eine nationale Regelung angestossen. In diversen Kantonen sind kantonale Volksinitiativen erfolgreich lanciert und eingereicht worden. Braucht es die kantonalen Initiativen noch?

FG: Das eine schliesst das andere nicht aus, und beide Vorgehensweisen verleihen einander Schwung. Die eidgenössische Lösung ist noch nicht beschlossen. Kantonale Bestimmungen können hier Lücken schliessen

und die Gesundheit der Bürger heute schon schützen.

Können Sie sich als Liberaler für eine solche Lösung einsetzen?

FG: Gerade als Liberaler setzt man sich für eine solche Lösung ein! Der Staat muss nicht viel, aber er muss den Schutz der Freiheit garantieren – dazu gehört auch die Gesundheit, soweit sie von Dritten bedroht ist. Das unterscheidet unsere liberale Gesellschaft von Anarchismus und Faustrecht.

«Passivrauchen verursacht unserer Gesellschaft und Volkswirtschaft grosses Leid und hohe Kosten»

Mündige Bürgerinnen und Bürger sollen selber entscheiden können, ob sie rauchen wollen oder nicht. Sind verordnete rauchfreie Restaurants Ihrer Meinung nach ein Eingriff in die persönliche Freiheit?

FG: Wenn ich den Initiativtext und den Gesetzesvorschlag lese, stelle ich fest, dass Raucher weiter rauchen dürfen... Mündige Bürgerinnen und Bürger dürfen sich selbst schaden. Es ist aber keine «persönliche Freiheit», anderen Schaden zuzufügen. Es wundert mich, dass im Falle der Gastronomie so oft übersehen wird, dass in den Restaurants Menschen arbeiten, die auch ein Recht auf Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz haben.

Der Wirteverband behauptet, Regeln für rauchfreie Restaurants schränken die Wirtschafts- und Gewerbefreiheit ein. Was sagen Sie dazu?

FG: Der Wirt ist ein freier Unternehmer, der dafür sorgt, dass in seinem Unternehmen weder seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch seine Kundinnen und Kunden vom Ta-

bakrauch Dritter geschädigt werden. Wie alle anderen Unternehmer ist er verpflichtet, sich an vernünftige Regeln etwa der Hygiene zu halten, wenn er ein Unternehmen betreibt. Das ist nichts Neues, sondern schon heute so.

Der Wirteverband sagt aber, ein Restaurant sei ein privater Raum.

FG: Ein Restaurant ist wohl ein privater Raum, aber auch in einem privaten Raum gilt Recht: Unternehmer dürfen auch in ihren privaten Räumen nicht dulden, dass ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der Bevölkerung Schaden zugefügt wird.

Das St.Galler Parlament hat beschlossen, dass gastgewerbliche Betriebe auf Bewilligung der politischen Gemeinde hin als Raucherbetriebe weitergeführt werden dürfen. Wie stehen Sie zu dieser Regelung?

FG: Der Blick ins Ausland zeigt: Am besten funktionieren einfache, einleuchtende Gesetze ohne unnötige Ausnahmen. Ausnahmen sorgen für Rechtsunsicherheit und Wettbewerbsverzerrungen. Eine grundsätzlich rauchfreie Gastronomie hingegen, in der unbediente Rauchräume erlaubt sind, ist einfach umsetzbar. So ist die Lufthygiene für alle verbindlich geregelt.

«Der Staat muss nicht viel, aber er muss den Schutz der Freiheit garantieren – dazu gehört auch die Gesundheit, soweit sie von Dritten bedroht wird.»

Glauben Sie an einen Rückgang der Umsätze nach der Einführung von rauchfreien Restaurants?

FG: Umsätze sind keine Frage des Glaubens. Man weiss, dass überall, wo

Regeln für eine rauchfreie Gastronomie eingeführt worden sind, die bereinigten Geschäftszahlen unserem Vorgehen Recht geben. Zu dieser Erkenntnis kommt man, wenn man sachkundig und ehrlich rechnet.

Ich traue den St.Galler Wirtinnen und Wirten zu, mit Fantasie und guten Leistungen ihre Gäste erfolgreich von sich zu überzeugen. Zudem werden auch die Nachbarkantone die rauchfreie Gastronomie einführen. Und in unseren Nachbarländern Italien, Frankreich, Deutschland und Liechtenstein sind ebenfalls wirksame Regelungen beschlossen und erfolgreich umgesetzt worden.

«Breite Kreise würden in einer rauchfreien Gastronomie mehr konsumieren.»

Alle bisherigen seriösen Erhebungen zeigen übrigens, dass die Bevölkerung Regeln für eine rauchfreie Gastronomie will – verbindliche Regeln! Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen sie erst recht. Breite Kreise würden in einer rauchfreien Gastronomie mehr konsumieren. Fachleuten ist schleierhaft, weshalb sich die Wirteverbände gegen Regeln wehren.

Warum muss man die Initiative «Schutz vor dem Passivrauchen für alle» unterschreiben und an der Urne annehmen?

FG: Weil sie uns alle, die Bevölkerung – und mit ihr das Personal in der Gastronomie – und unsere Wirtschaft vor Leid und Kosten schützt, weil sie Lebensfreude bringt, weil sie fair ist und weil sie einer aufgeklärten Gesellschaft würdig ist.

Das Initiativkomitee

Politikerinnen und Politiker aus beinahe allen Parteien, Fachärztinnen und Fachärzte, Vorstandsmitglieder von Lungenliga, Krebsliga und Ärztesgesellschaft bilden das Initiativkomitee unserer Volksinitiative «Schutz vor dem Passivrauchen für alle».



Jürg Barben
Dr. med., Präsident Lungenliga St.Gallen, Leitender Arzt Pneumologie/Allergologie Ostschweizer Kinderspital



Thomas Cerny
Prof. Dr. med., Präsident Krebsliga Schweiz, Chefarzt Onkologie/Hämatologie Kantonsspital St.Gallen



Reto F. Denoth
Kantonsrat, Präsident EVP Kanton St.Gallen



Barbara Eberhard-Halter
Dr. med., Kantonsrätin CVP, Stadträtin der Stadt St.Gallen



Markus Edelmann
Dr. iur., Rechtsanwalt, Vorstandssekretär Krebsliga St.Gallen-Appenzell



Paola Felix



Kurt Felix



Agnes Glaus
Dr., Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Pflege-Expertin Tumorzentrum ZeTuP St.Gallen und Chur



Veronica Hälg-Büchi
lic. iur., Rechtsanwältin Stadtparlamentarierin CVP, St.Gallen



Helga Klee
Schulratspräsidentin OMR und Kantonsrätin FDP



Andreas Knoblauch
Dr. med. Dr. h. c. Fachbereichsleiter Pneumologie Kantonsspital St.Gallen, Vorstandsmitglied Lungenliga St.Gallen



Josef Laimbacher
Dr. med., Chefarzt Jugendmedizin Ostschweizer Kinderspital



Urs Müller
Dr. med., Facharzt Innere Medizin, Onkologie & Hämatologie, Vorstandsmitglied Krebsliga St.Gallen-Appenzell



Andreas Paky
Dr. med., Facharzt Pneumologie, Vizepräsident Lungenliga St.Gallen



Hans Rickli
PD Dr. med., Chefarzt Kardiologie Kantonsspital St.Gallen



Reinhard Rüesch
Dr. med., Leitender Arzt Augenklinik, Kantonsspital St.Gallen, Kantonsrat FDP



Luzius Schmid
Dr. med., Präsident Krebsliga St.Gallen-Appenzell, Leitender Arzt Hämatologie Kantonsspital St.Gallen



Hans-Jörg Senn
Prof. Dr. med., VR-Präsident, wissenschaftlicher Leiter Tumorzentrum ZeTuP St.Gallen und Chur



Bernadette Wang-Schenker
Dr. med., Fachärztin für Psychiatrie, ehemalige Kantonsrätin SP



Anton Wetzler
Dr. med. dent., Past-Präsident Zahnärztesgesellschaft des Kanton St.Gallen



Peter Wiedersheim
Dr. med., Präsident Ärztesgesellschaft des Kantons St.Gallen

Das Unterstützungskomitee

Stand 10. Juli 2008

Altenburger Ludwig, Lokomotivführer, Kantonsrat SP, Buchs
Ammann Andrej, Inhaber Update Fitnesszentren, Berg SG
Ammann Klaus, Dr. med., Facharzt Kardiologie, Lichtensteig
Ammann Michael, Inhaber Update Fitnesszentren, Weingarten
Ammann Thomas, Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin, Präsident Hausärzterverein Gossau, Waldkirch
Baechler Arnold, Dr. med., Facharzt Kinder- und Jugendheilkunde, St.Gallen
Baer René, Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin, Kantonsrat FDP, Uzwil
Bärlocher Kurt, Prof. Dr. med., St.Gallen
Bätscher Dominique, Apothekerin, Flawil
Baumgartner Guido, Dr. med., Leitender Arzt Chirurgie/Notfall, Ostschweizer Kinderspital, St.Gallen
Bernhardsgrütter Urs, Co-Präsident Grüne Kanton St.Gallen, Jona-Rapperswil
Beutel Florenz, Dr. med., Facharzt für Handchirurgie, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, St.Gallen
Bigler Markus, Dr. med., Facharzt Kinder- und Jugendheilkunde, Rorschach
Bischof Andreas, Dr. med., Facharzt Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, Sportmedizin, St.Gallen
Bischoff Peter, Prof. Dr. med., Chefarzt Augen- klinik Kantonsspital St.Gallen
Blatter Georges, Dr. med., Facharzt Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, Sportmedizin, St.Gallen
Blöchliger Anita, Prof. lic. phil. I, Dozentin PHR/KSBG, Kantonsrätin SP, Abtwil
Blumer Ruedi, Schulleiter, Kantonsrat SP, Gossau
Blunsi Markus, Leiter Gesundheit/Soziales Migros Ostschweiz, Gossau
Bösterli-Wickart Christine, Stadtparlamentarierin CVP, St.Gallen
Bosshart Beat, Dipl. Ing. HTL, Schulleiter, Kantonsrat SP, Rorschach
Brändli Jana, Berufsschullehrerin, Vizepräsidentin CVP St.Gallen, Goldach
Bühler Martin, Präsident LC Brühl, Untereggen
Bürgi Christoph, Dr. iur., Rechtsanwalt, Kantonsrat FDP, St.Gallen
Buschor Felix, Dr. med., Facharzt Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, Sportmedizin, Widnau
Callà Davide, Profifussballer, Wiesendangen
Christinger Dominique, Miss Ostschweiz, Wittenbach
D'Addario Giannicola, Dr. med., Facharzt Onkologie Kantonsspital St.Gallen
Dammann Cornelia, Dr. med., Fachärztin Kinder- und Jugendheilkunde, Mels
David Eugen, Dr. iur., Rechtsanwalt, Ständerat CVP, St.Gallen
Denoth Roland, Dr. med., Facharzt Kinder- und Jugendheilkunde, Rorschach
Deuel Werner, Dr. med., Facharzt Kardiologie, Präsident des Stadtärztervereins, St.Gallen
Eggenberger Markus, Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin, Bischofszell
Eggmann Regula, Präsidentin Verein Tagesfamilien Mittelrheintal und am alten Rhein, Berneck
Eggmann Urs, Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin, Berneck
Egloff Marianne, Dr. med., Fachärztin Innere Medizin, St.Gallen
Ehrenzeller Bernhard, Prof. Dr., Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität St.Gallen
Eichelberger Kurt, Leiter Personelles und Ausbildung Micarna SA, Bazenheid
Engeler-Bisig Stephan, Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin, St.Gallen
Engeler-Bisig Therese, Lehrerin, Kathedrin, alt Kantonsrätin CVP, St.Gallen
Engelhard Walter, Geschäftsführer Stihl & Co., Wil
Engler René, Inhaber Restaurant Candela, St.Gallen
Etterlin Guido, Stadtrat/Schulratspräsident Rorschach
Fässler Fredy, lic. iur., Rechtsanwalt, Kantonsrat SP, St.Gallen
Fässler Hildegard, dipl. math., Nationalrätin SP, Grabs
Feldges Andreas, Dr. med., St.Gallen

Fischer Arno, Steuersek. FDP Buchs, Sevelen
Fischer Marco, lic. iur., Vorsitzender der Spitalleitung Ostschweizer Kinderspital St.Gallen
Fitze Franz, Dr. med., Facharzt Kinder- und Jugendheilkunde, Rorschach
Forster-Vannini Erika, Ständerätin FDP, St.Gallen
Frei-Graf Hans, lic. iur., Präsident Spitexverband Kanton St.Gallen, Kantonsrat CVP, Diepoldsau
Frei-Grimm Barbara, Dr. med., Schularztin Kantonsschulen St.Gallen, Stadtparlamentarierin, St.Gallen
Frey Elvira, Vorstandsmitglied Samariterverband SG/FL, Goldach
Friedl Claudia, Dr. sc. nat. ETH, Umweltnaturwissenschaftlerin, Kantonsrätin SP, St.Gallen
Frühaufl Bernhard, Dr. med., Facharzt Pneumologie, Walenstadt
Gammeter Hans, Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin und Tropenmedizin, Wattwil
Gantenbein Hubert, Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin, Wil
Gassner-Bachmann Markus, Dr. med., Facharzt Innere Medizin, Allergologie und Immunologie, Grabs
Ghisla Renzo, Dr. med., Leitender Arzt Kardiologie Ostschweizer Kinderspital, St.Gallen
Gilli Yvonne, Dr. med., Fachärztin Allgemeinmedizin, Nationalrätin Grüne, Wil
Gmür Bruno, Leiter Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Ostschweizer Kinderspital, St.Gallen
Gmür Hugo, Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin, Verwaltungsrat Spitalverbunde Kanton St.Gallen, Kaltbrunn
Gmür Walter, Dr. med., Präsident Ärztereiverdenberg-Sargans
Graf Irma, Leiterin Sozialdienst Kantonsspital St.Gallen
Greiner Jeanette, Dr. med., Leitende Ärztin Onkologie, Ostschweizer Kinderspital, St.Gallen
Greminger Peter, Prof. Dr. med., Chefarzt Allgemeine Innere Medizin Kantonsspital St.Gallen
Guglielmi Susanne, Dr. med., Fachärztin Pneumologie, St.Gallen
Güntert Daniel, Dr. med., Facharzt Pneumologie, Präsident Toggenburgerärztereiverden, Wattwil
Hämmerle Markus, Dr. med., Facharzt Rheumatologie, St.Gallen
Hangartner Paul-Josef, Dr. med., Chefarzt Innere Medizin Spital Altstätten
Hänggi Michaela, Dipl. Sozialpädagogin, Mitglied Stadtparlament, St.Gallen
Hartmann Andreas, Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin, Kantonsrat FDP, Rorschach
Hartmann Peter, Gewerkschaftssekretär, Schulratspräsident, Kantonsrat SP, Flawil
Heeb Gallus, Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin, St.Gallen
Hengartner Heinz, Dr. med., Facharzt Hämatologie/Onkologie Ostschweizer Kinderspital, St.Gallen
Herren Andreas, Dr. med., Facharzt für Handchirurgie, Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, St.Gallen
Hess Thomas, Facharzt Pneumologie, Winterthur
Heyer Sascha, Profi-Beachvolleyballer, Swiss Olympic Top Athlete, Frauenfeld
Hirschi Maria, Sozialpädagogin, St.Gallen
Hollenstein Pia, Berufsschullehrerin im Gesundheitswesen, alt Nationalrätin Grüne, St.Gallen
Hornung René, PD Dr., Chefarzt Frauenklinik Kantonsspital St.Gallen
Huber Barbara, Dr. med., Schularztin, Stadt St.Gallen
Hüppi Michael, Dr. iur., Rechtsanwalt, Verwaltungsratspräsident des FC St.Gallen
Hurni Hans, Dr. iur., Präsident Stadion AG St.Gallen
Imahom Kilian, Dr. med., Facharzt Pädiatrie, Wil
Jungi Felix, Dr. med., ehem. Kantonsarzt, Wittenbach
Kägi Fritz, Dr. med., Facharzt Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, St.Gallen
Kaufmann Remi, Dr. iur., Rechtsanwalt, St.Gallen

Keller Ruth, Präsidentin des Primarschulrates Wittenbach, Kronbühl
Keller Andreas, Pat. Grundbuchverwalter, Kronbühl
Keller Urs, Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin, Präsident Pizol Care, Wangs
Kesselring Jürg, Prof. Dr. med., Chefarzt Neurologie Rehabilitationsklinik Valens, Valens
Kind Christan, Prof. Dr. med., Chefarzt Kinder- und Jugendheilkunde, Ostschweizer Kinderspital, St.Gallen
Kistler Walter, Dr. med., Chefarzt Kinderchirurgie, Ostschweizer Kinderspital, St.Gallen
Klammer Adi, Dr. med., Facharzt Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, St.Gallen
Klima Harry, Dr. med., Leitender Arzt Orthopädie, Ostschweizer Kinderspital, St.Gallen
Knaus Markus, Vizepräsident EVP, St.Gallen
Kofmel Ehrenzeller Sabine, PD Dr. iur., Rechtsanwältin und Notarin, St.Gallen
Kooremann Annemarie, Journalistin, Mörswil
Küng Hanspeter, lic. iur., Staatsanwalt-Stv., Altstätten
Kunz Bruno, Dr. med., Facharzt für Innere Medizin, St.Gallen
Künzle Christoph, Dr. med., Leitender Arzt Rehabilitation Ostschweizer Kinderspital, St.Gallen
Kuster Markus, Prof. Dr. med., Chefarzt Orthopädische Chirurgie Kantonsspital St.Gallen
Laener Franz, Dr. med., Facharzt für Rheumatologie, St.Gallen
Laux Regula, Dr. med., Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, Rheineck
Lehmann-Wirth Monika, Kindergärtnerin, Kantonsrätin CVP, Rorschach
Leuenberger Christoph, Prof. Dr. iur. Dr. h.c., Kantonsrichter, St.Gallen
Leuenberger Hans, Direktor und Vorsitzender Geschäftsleitung Kantonsspital St.Gallen
Linsi Katharina, Präsidentin Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer SG/TG/AR/AI, Rheineck
Lorenz Marlies, Kauffrau, Gemeinderätin, Kantonsrätin CVP, Wittenbach
Losa Michele, Dr. med., Ärztlicher Mitarbeiter Spitalleitung Ostschweizer Kinderspital, St.Gallen
Lüchinger Antoinette, Freie Journalistin, Präsidentin EVP See/Gaster, Rapperswil
Malosti Moreno, Dr. med., Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, Präsident Ostschweizer Kinderärzte, Jona
Malzacher Andreas, Dr. med., Leitender Arzt Neonatologie Kantonsspital St.Gallen
Martin Heidi, Dr. med., Fachärztin Pneumologie, Gossau
Meier-Schatz Lucrezia, Dr., Nationalrätin CVP, St. Peterzell
Mettler Helmut, Verwaltungsleiter Reha-Klinik Walenstadtberg, Knobisbühl
Micallef John, Dr. med., Leitender Arzt Intensivmedizin, Ostschweizer Kinderspital, St.Gallen
Moll Norbert G., Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin, Rorschach
Möri-Sommer Walo, Eidg. Dipl. Heimleiter, Mitglied Stadtparlament EVP, St.Gallen
Müller Jascha, Stabsoffizier Feuerwehr und Zivilschutz, Präsident EVP Wahlkreis St.Gallen
Müller-Wenk Ruedi, Prof. Dr., Institut für Wirtschaft und Ökologie, St.Gallen
Morax Wolfgang, Dr. med., Leitender Arzt Thoraxchirurgie Kantonsspital St.Gallen
Nett (Familie), netts Gastronomie Group, St.Gallen
Nierhoff Norbert, Dr. med., Leitender Arzt Pneumologie Kantonsspital St.Gallen
Niederget Rudolf, Dr. med. dent., Präsident Zahnärztesgesellschaft Kanton St.Gallen, Ebnat-Kappel
Niggli Jürg, Geschäftsleiter Stiftung Suchthilfe, St.Gallen
Noger Arno, lic. phil.I, Bürgerratspräsident, Kantonsrat FDP, St.Gallen
Noyhnek-Labhart Brigitt, Dr. med., Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, St.Gallen
Oppiger Hans, Dipl. agr., Projektberater, Kantonsrat EVP, Frümisen
Osterwalder Joseph, PD Dr. med., Chefarzt Notfallstation, Kantonsspital St.Gallen

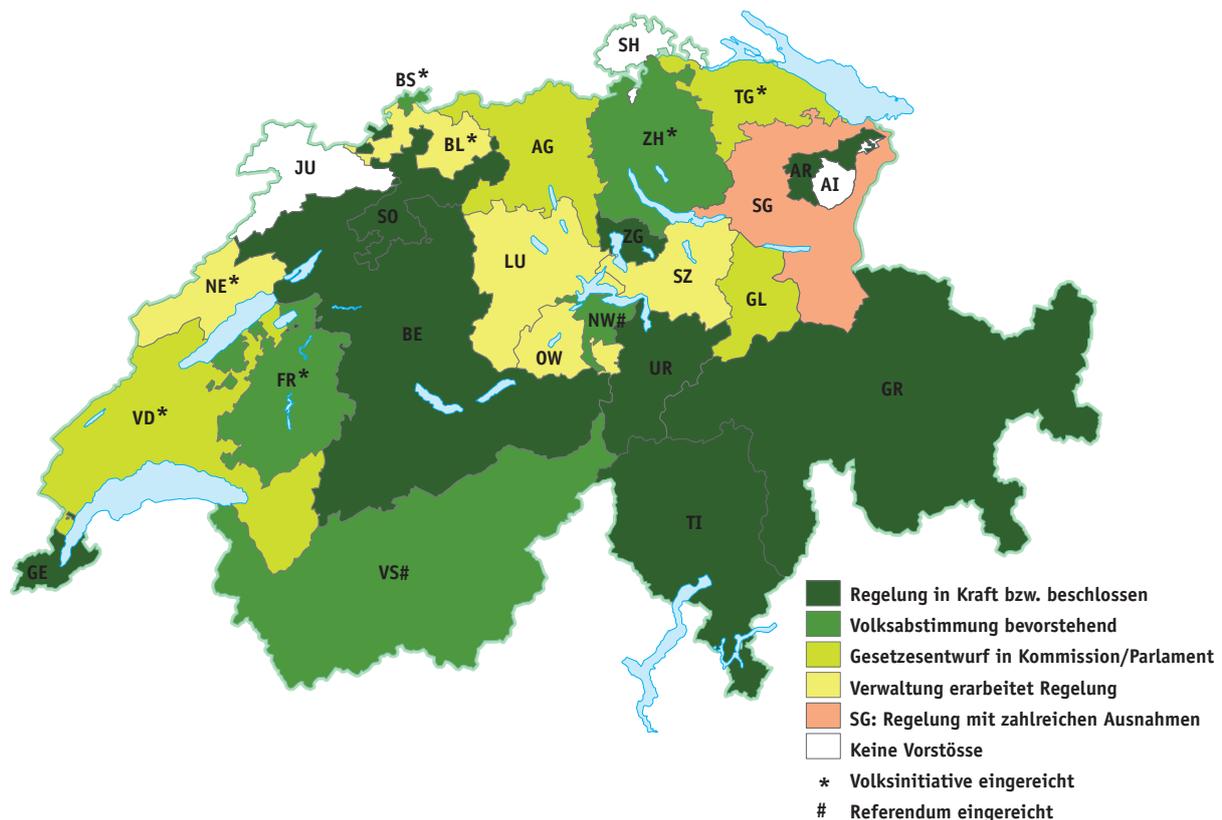
Oswald Andreas, Dr. med., Facharzt Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, St.Gallen
Pfister Maurus, Dr. med., Facharzt Pneumologie, Ärztlicher Leiter Innere Medizin Kantonales Spital Rorschach
Ramsauer Markus, Betriebsökonom FH, St.Gallen
Rast Niklaus, Dr. med., Facharzt Neurologie, St.Gallen
Rechtsteiner Paul, lic. iur., Rechtsanwalt, Nationalrat SP, St.Gallen
Reiser Florian, Inhaber Focacceria u. Restaurant Lagerhaus, St.Gallen
Riesen Walter F., Dr. h.c., Vorsteher Institute für Klinische Chemie/Haematologie u. Klinische Mikrobiologie/Immunologie, St.Gallen
Rosenblum Stefan, Handelslehrer HSG, Mitglied Stadtparlament J-CVP, St.Gallen
Rossi Gabriela, Dr. med., Fachärztin Allgemeinmedizin, Wil
Rutz Roman, Student HSG; Vize-Präsident jevp, Wil
Scheidegger Karl, Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin, St.Gallen
Schibler Christian, Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin, St.Gallen
Schmidt Dieter, Dr. med., Chefarzt Innere Medizin Spital Walenstadt
Schöb Bruno, Geschäftsleiter IG St. Galler Sportverbände, St.Gallen
Schoch Otto, PD Dr. med., Oberarzt mbf Pneumologie Kantonsspital St.Gallen
Schrepfer Elsbeth, Sekundarlehrerin, Kantonsrätin SP, Sevelen
Schweizer Rainer J., Prof. Dr. iur., Uni St.Gallen, Forschungsgemeinschaft für Rechtswissenschaft, St.Gallen
Segert-Rohner Caroline, Dr. med., Fachärztin Allgemeinmedizin, Berg SG
Segmüller Eva, alt Nationalrätin CVP, St.Gallen
Seitz Roland, Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin, St.Margrethen
Sennhauser Felix H., Prof. Dr. med., Ordinarius und Chefarzt Kinder- und Jugendmedizin, St.Gallen
Sidler Juhani, Dr. med., Facharzt Kinder- und Jugendheilkunde, Wil
Sprenger Fritz-Beat, Dr. med., Facharzt Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, St.Gallen
Stadler-Egli Margrit, Administrationsrätin/ Schulratspräsidentin, Kantonsrätin CVP, Bazenheid
Stahl Helmut, Dr. med., Diepoldsau
Storchenegger Martha, Dipl. Pflegefachfrau mit Höfä I, Kantonsrätin CVP, Jonschwil
Studer Daniel, Dr. phil., Direktor Historisches und Völkerkundemuseum, St.Gallen
Sulmoni Beatrice, Dr. med., Fachärztin Kinder- und Jugendheilkunde, Rorschach
Sulmoni Mauro, Dr. med., Facharzt Urologie, St.Gallen
Sutter Rolf, Rektor Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe St.Gallen
Sutter-Hiltl Maria, Fachlehrerin, St.Gallen
Trümpler Urs, Dr. med., Chefarzt Innere Medizin Spitalregion Fürstentland Toggenburg, Wil
Ward John, Dr. med., Facharzt Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, Wirbelsäulenchirurgie, St.Gallen
Waser Markus, Präsident Sekundarlehrerkonferenz, Heerbrugg
Weissert Markus, Dr. med., Leitender Arzt Neurologie Ostschweizer Kinderspital, St.Gallen
Wick Guido, Unternehmensberater, Kantons- und Gemeinderat Grüne, Wil
Wiesner Thomas, Dr. med., Facharzt Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, St.Gallen
Wirth Barben Gabriela, Dr. med., Fachärztin Augenheilkunde, St.Gallen
Witzmann Alfred, Prof. Dr. med., Facharzt für Neurochirurgie, Schmerztherapie und Wirbelsäulenchirurgie, St.Gallen
Wohlgensinger Georges, Dr. med., Facharzt Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, Handchirurgie, St.Gallen
Würmli Andreas, Dr. med., Facharzt Kinder- und Jugendheilkunde, Altstätten
Zäch René, Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin, Montlingen

Die Schweiz bewegt sich in Richtung eines wirksamen Schutzes vor Passivrauchen

Zahlreiche Kantone der Schweiz betreiben seit einigen Jahren eine aktive Tabakpräventionspolitik, indem sie die Abgabe von Tabakwaren an Minderjährige und die Tabakwerbung einschränken sowie Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen einführen. Rauchfreie Gaststätten schützen Angestellte und Gäste effizient vor dem Passivrauchen und wirken sich positiv auf die Kundenzufriedenheit und die Umsätze aus. Der immer lauter werdende Ruf nach rauchfreien Gaststätten entspricht dem Bedürfnis der Bevölkerung.

Rauchfreie Gaststätten: Kantonale Regelungen

August 2008

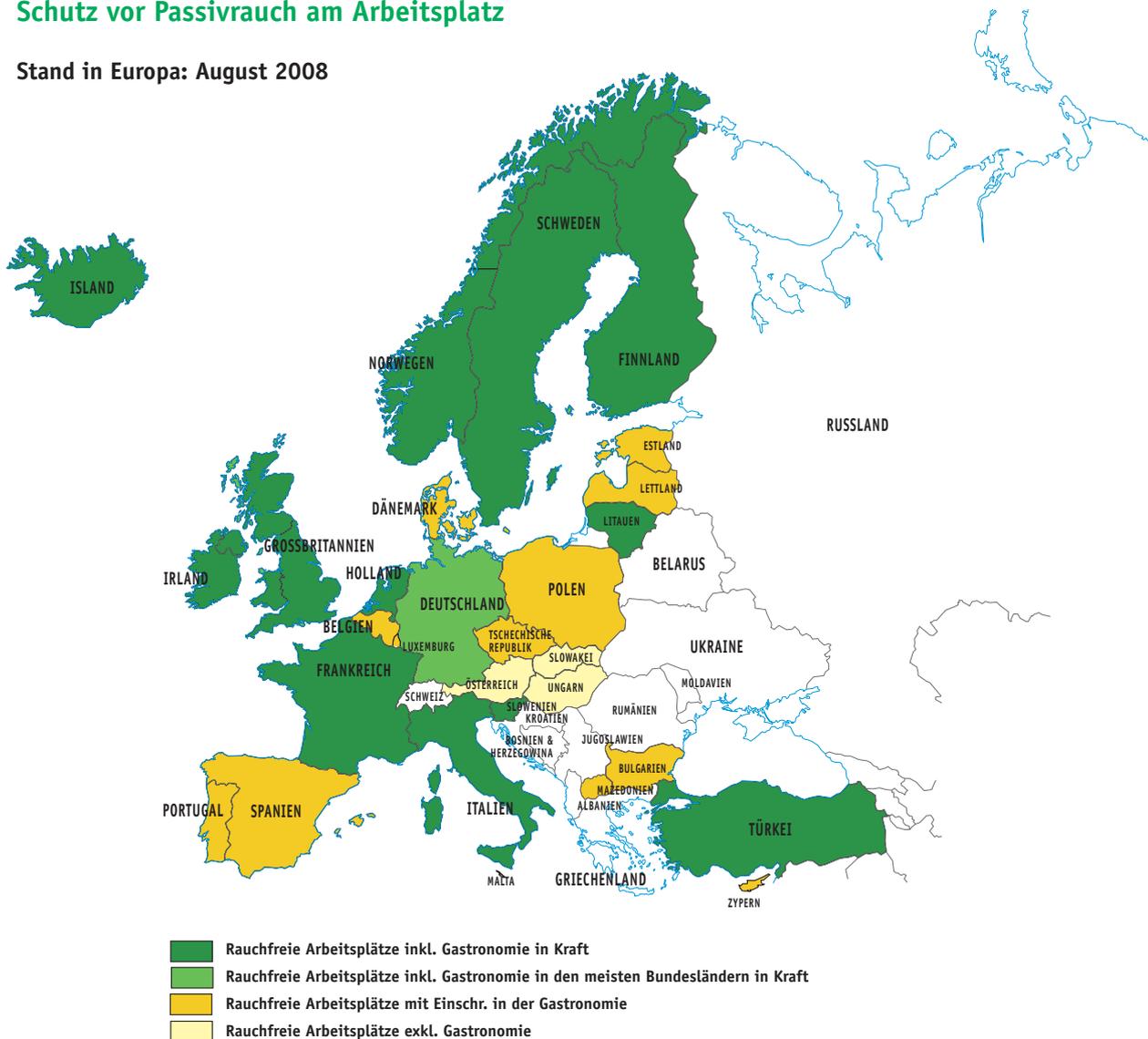


Schutz vor Passivrauchen – in Europa eine Selbstverständlichkeit

In vielen europäischen Ländern sind Massnahmen zum Schutz vor Passivrauchen bereits eine Selbstverständlichkeit. Ein Blick in diese Länder zeigt, dass der Schritt hin zu rauchfreien Gaststätten sowohl für die Wirte und Angestellten als auch für die Gäste durchwegs von Vorteil ist.

Schutz vor Passivrauch am Arbeitsplatz

Stand in Europa: August 2008



Fachstelle für Gesundheitspolitik, August 2008

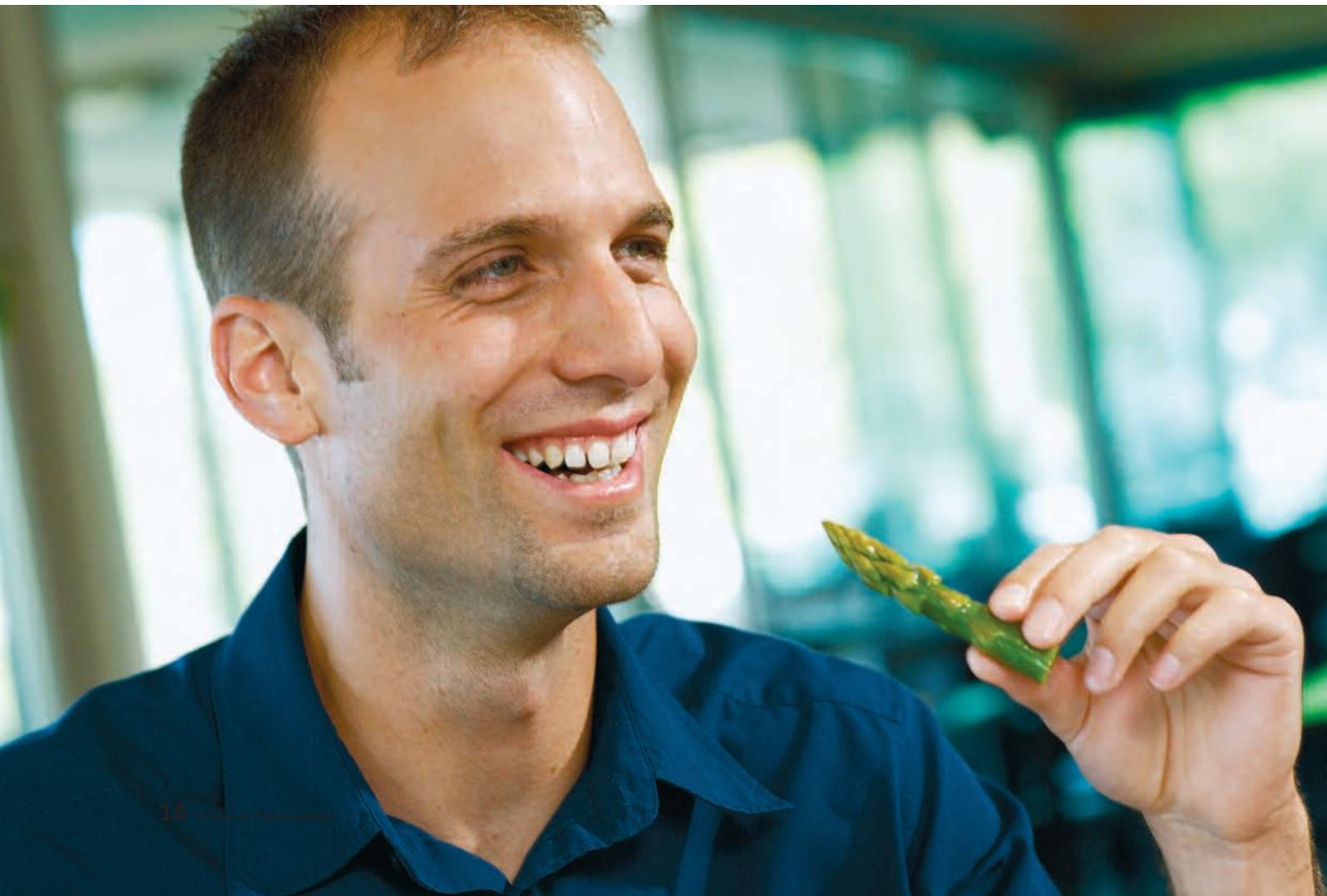
Die Mehrheit der europäischen Länder ist rauchfrei. In unseren Nachbarländern Italien, Frankreich, Deutschland und Liechtenstein sind wirksame Regelungen beschlossen und erfolgreich umgesetzt worden. 80% der ausländischen Touristinnen und Touristen in der Schweiz kommen aus Ländern mit rauchfreien Restaurants und Bars. Rauchfrei essen und trinken ist für sie eine Selbstverständlichkeit.

Positive Erfahrungen

Erfahrungen mit rauchfreien Gaststätten in europäischen Ländern sind durchwegs positiv, sowohl bezüglich der Gesundheit der Bevölkerung als auch was den Umsatz der rauchfreien Gaststätten betrifft. Dies lässt sich aus verschiedenen Studien und Umfragen schliessen.

Von der Einführung der rauchfreien Gastronomie haben alle profitiert: Der Gesundheitszustand des Servicepersonals und die Zufriedenheit der rauchenden und nicht rauchenden Gäste haben sich deutlich verbessert. Wirte sparen Betriebskosten ein und verbuchen oft sogar steigende Umsatzzahlen. Die Volkswirtschaft profitiert von sinkenden Gesundheitskosten.

Diese Erfahrungen zeigen deutlich, dass eine gesetzliche Regelung ohne Ausnahmen der richtige Weg ist, um den Schutz der Bevölkerung vor den Folgen des Passivrauchs zu gewährleisten. Die Entwicklung in Europa macht Mut. Vor 4 Jahren ist die erste europäische Regelung zum Schutz vor Passivrauchen ausgesprochen worden, heute sind die Restaurants der meisten europäischen Staaten rauchfrei. Raucherinnen und Nichtraucher sind in all diesen Ländern grossmehrheitlich (über 90% in Italien und Irland) mit den neuen Regelungen zufrieden und möchten nicht mehr zu den rauchgeschwängerten Räumen zurück.



Mitarbeitende im Gastgewerbe wollen rauchfreie Arbeitsplätze

Die Diskussion um rauchfreie Restaurants und Bars beschränkt sich leider oft auf die Sicht der Gäste und der Wirte. Die Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten bleibt weitgehend ausgeklammert. Die Berufsorganisation Hotel & Gastro Union ist mit 18'200 Mitgliedern die führende Organisation, die die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schweizer Gastgewerbe vertritt. Josef Haldner, Präsident der Hotel & Gastro Union Ostschweiz, fordert, dass alle Räume, in denen Essen und Trinken serviert wird, rauchfrei sein müssen.



Josef Haldner
Präsident der Hotel & Gastro Union Ostschweiz

Herr Haldner, warum setzt sich die Hotel & Gastro Union für rauchfreie Restaurants ein?

Josef Haldner: Es geht uns um eine verbindliche Regelung der Lufthygiene. Der Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gastgewerbe hat für uns hohe Priorität. Seit die gesundheitsschädigenden Folgen des Passivrauchens wissenschaftlich erwiesen sind, setzen wir uns für einen effizienteren Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gastgewerbe vor den Folgen des passiven Rauchens ein.

«Es geht uns um eine verbindliche Regelung der Lufthygiene.»

Die Wirtverbände lehnen eine gesetzliche Regelung zum Schutz vor Passivrauchen in Restaurants ab und setzen auf Freiwilligkeit oder pochen auf Ausnahmeregelungen. Was spricht dagegen?

JH: Die Erfahrung. Der heute geltende Artikel im Arbeitsgesetz, der die Ar-

beitgeber auffordert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter «im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten» vor dem passiven Rauchen zu schützen, hat die letzten 10 Jahre keine nennenswerte Wirkung gezeigt. Der Schutz vor Passivrauchen muss endlich für alle gleich gelten. Dies soll ebenfalls für bestehende und mögliche zukünftige «private» Clubs oder Vereinslokale gelten, in denen Angestellte arbeiten müssen.

«Sonderbewilligungen schaden nicht nur den Beschäftigten, sondern auch der Branche.»

Die Wirtverbände betonen den freien Markt. Servicepersonal, das sich dem Rauch nicht aussetzen wolle, könne in rauchfreie Betriebe wechseln. Funktioniert das?

JH: Nein. Gegen 90'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten heute im Service. 75% davon wollen rauchfreie Arbeitsplätze, wie unsere Umfrage aus dem Jahr 2005 zeigt. Das sind weit über 60'000 Personen. Im kleinbetrieblich strukturierten Gastgewerbe würde nicht einmal ein Bruchteil dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen rauchfreien Arbeitsplatz finden.

Auch viele Raucherinnen und Raucher wollen beim Essen nicht vom Tabakrauch belästigt werden. Sie befürworten rauchfreie Restaurants. Warum aber soll in Bars und Diskotheken nicht weitergeraucht werden?

JH: Die gesundheitsschädigenden Folgen des passiven Rauchens treffen Gäste und Mitarbeitende in Speiselo-

kalen und in Bars genau gleich. Deshalb lässt sich eine unterschiedliche Behandlung nicht rechtfertigen.

«Untersuchungen in anderen Ländern zeigen, dass die wirtschaftlichen Folgen für die Restaurants und Bars insgesamt positiv ausfallen.»

Die Wirtverbände befürchten Umsatzeinbussen, wenn Gaststätten rauchfrei werden. Rechnet die Hotel & Gastro Union mit einem Abbau von Arbeitsplätzen?

JH: Untersuchungen in anderen Ländern zeigen, dass die wirtschaftlichen Folgen für die Restaurants und Bars insgesamt positiv ausfallen. Es gibt keinen plausiblen Grund zur Annahme, dass die Entwicklung in der Schweiz anders verlaufen wird.

Angestellte wollen rauchfreie Restaurants und Bars

Drei von vier Servicemitarbeitenden im Schweizer Gastgewerbe wollen zum Schutz ihrer Gesundheit rauchfreie Restaurants und Bars. Dies zeigt eine Umfrage der Berufsorganisation Hotel & Gastro Union bei Beschäftigten aus Hotellerie und Gastgewerbe. Von total 821 Befragten aus Service, Küche, Hauswirtschaft und Empfang...
... wollen 78,5% ein Rauchverbot in Restaurants und Bars.

Von total 288 Befragten aus dem Service ...
... wollen 75,5% ein Rauchverbot in Restaurants und Bars.

Positive Stimmen aus der Gastronomie

Migros hat schon früh eine Vorreiterrolle im Schutz vor dem Passivrauchen übernommen. Am 31. Mai 2006 wurden alle Migros Restaurants in der ganzen Schweiz rauchfrei. Am 2. August 2006 führte Migros Ostschweiz rauchfreie Arbeitsplätze ein.



Niklaus Kaiser
Leiter Gastronomie
Migros Ostschweiz



Markus Blunski
Leiter Gesundheit/Soziales
Migros Ostschweiz

Weshalb setzt sich Migros für den Schutz vor Passivrauchen ein?

Kaiser: Zwei Drittel unserer Gäste rauchen nicht. Zudem sind wir ein beliebtes Restaurant für Familien mit Kindern.

Blunski: Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist uns wichtig. Wir halten die Arbeitsplätze möglichst von gesundheitsschädigenden Einflüssen frei. Der Schritt zu rauchfreien Arbeitsplätzen – auch in der Gastronomie – ist ein klares Bekenntnis zum Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden.

Der Schritt zu rauchfreien Arbeitsplätzen – auch in der Gastronomie – ist ein klares Bekenntnis zum Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden.

Sind die rauchenden Gäste in den rauchfreien Restaurants weggeblieben?

Kaiser: Am Anfang der Umstellung kamen am Morgen und Nachmittag tatsächlich weniger Gäste. Der Raucher, der zur Zigarette einen Kaffee trinkt, blieb weg. In der Zwischenzeit sind einige Kunden wieder zurückgekommen und wir dürfen neue zu unseren Gästen zählen.

Welches waren die Reaktionen auf die rauchfreien Restaurants und Arbeitsplätze?

Kaiser: Es gab überwiegend positive Rückmeldungen.

Blunski: Die meisten unserer Mitarbeitenden haben aufgeatmet. Auch viele Raucher schätzen die Rauchfreiheit. Zahlreiche Raucher und Raucherinnen nutzten die Gelegenheit zum Rauchstopp und fühlen sich heute sehr gut.

Die meisten unserer Mitarbeitenden haben aufgeatmet. Auch viele Raucher schätzen die Rauchfreiheit.

Wie entwickelte sich der Umsatz in den rauchfreien Migros Restaurants?

Kaiser: Im ersten Jahr verzeichneten wir einen kleinen Umsatzrückgang. Heute haben wir diese Einbusse dank neuer Kunden mehr als wettgemacht. Zudem hat sich unser Reinigungsaufwand minimiert.

Für die Raucher ist es zumutbar, draussen zu rauchen, wo niemand beeinträchtigt wird. Was sich im Ausland bewährt hat, funktioniert doch auch bei uns!

Herr Blunski, würden Sie persönlich eine klare und einheitliche Regelung zum Schutz vor Passivrauchen im Kanton St.Gallen begrüßen?

Blunski: Ja. Eine einheitliche Regelung schafft gleich lange Spiesse für alle. Die Akzeptanz für eine klare Regelung ist sehr hoch, denn drei Viertel der Menschen schätzen rauchfreie Räume. Für die Raucher ist es zumutbar, draussen zu rauchen, wo niemand beeinträchtigt wird. Was sich im Ausland bewährt hat, funktioniert doch auch bei uns!

Im Kanton St.Gallen gibt es verschiedene Lokale, die ein rauchfreies Ambiente anbieten. René Engler hat sein Restaurant Candela rauchfrei eröffnet. Und auch Florian Reiser führt seine zwei Betriebe Focacceria und Restaurant Lagerhaus seit Beginn rauchfrei. Der Erfolg gibt ihnen Recht.



René Engler
Restaurant Candela, St.Gallen

Herr Engler, anfangs Mai haben Sie das Restaurant Candela eröffnet. Weshalb ist das Candela rauchfrei?

Engler: In meinem früheren Restaurant Engelis kam es unter den Gästen immer wieder zu Diskussionen rund ums Rauchen. Viele drohten wegzubleiben, bis die Räume endlich rauchfrei würden. Und bei den Rauchenden hat ein Umdenken stattgefunden: Viele schätzen es heute, rauchfrei zu essen.

Im Zug oder beim Fliegen halten es die Rauchenden etliche Stunden aus, ohne zu rauchen. Es ist reine Kopfsache, während des Aufenthalts im Restaurant nicht zu rauchen.

Wie reagieren Ihre Gäste aufs rauchfreie Ambiente?

Engler: Das Echo ist positiv. Rauchen ist bei uns kein Thema mehr. Erstaunlicherweise begrüßen auch starke Raucher die Rauchfreiheit beim Essen. Im Zug oder beim Fliegen halten es die Rauchenden etliche Stunden aus, ohne zu rauchen. Es ist reine Kopfsache, während des Aufenthalts im Restaurant nicht zu rauchen.

Was halten Ihre Angestellten vom rauchfreien Arbeitsplatz?

Engler: Unsere Serviceangestellten durften bereits früher nie im Lokal rauchen. Einige rauchen nun während der Arbeitszeit nicht mehr, andere leben ganz rauchfrei. Unsere Mitarbeitenden schätzen die saubere Luft am Arbeitsplatz. Solange sie die Wahl haben, würden sie nicht in einem verrauchten Lokal arbeiten.

Bei mir hat der Umsatz im rauchfreien Restaurant zugenommen. Die Kunden kommen, weil es rauchfrei ist.

Umfragen zeigen, dass eine deutliche Mehrheit der Gäste den Tabakrauch in Gastbetrieben als Belästigung empfindet. Weshalb folgen nicht mehr Gastgeber Ihrem Beispiel und machen ihren Betrieb rauchfrei?

Engler: Viele Wirte nehmen einseitig die Sicht des Rauchers wahr. Der Raucher wird als der bessere Kunde betrachtet. Damit verbunden ist der Druck der rauchenden Gäste und die Angst vor Kundeneinbussen. Viele

Wirte rauchen zudem selber und ziehen rauchende Gäste an. Bei mir hat der Umsatz im rauchfreien Restaurant zugenommen. Die Kunden kommen, weil es rauchfrei ist.

Restaurantsküchen sind heute aus hygienischen Gründen rauchfrei. Genau so wie wir die Lebensmittel schützen, sollten wir auch unsere Gäste und das Personal vor dem Tabakrauch schützen.

Würden Sie eine klare und einheitliche Regelung zum Schutz vor dem Passivrauchen begrüßen?

Engler: Ja, der Schutz vor Passivrauchen sollte für alle gleich gelten. Restaurantsküchen sind heute aus hygienischen Gründen rauchfrei. Genau so wie wir die Lebensmittel schützen, sollten wir auch unsere Gäste und das Personal vor dem Tabakrauch schützen. Von meinen Reisen nach Australien weiss ich, dass dies funktioniert. Die Australier können sich nicht mehr vorstellen, in einem Restaurant zu rauchen. Alle essen und trinken und geniessen die angenehme Atmosphäre



Florian Reiser

Focacceria und Restaurant Lagerhaus, St.Gallen

Herr Reiser, als Gastronomie-Quereinsteiger haben Sie vor dreieinhalb Jahren die rauchfreie Focacceria in St.Gallen eröffnet. Dieses Jahr folgte nun Ihr zweites Restaurant, das Lagerhaus – ebenfalls rauchfrei. Weshalb?

Reiser: Tabakrauch verfälscht den Geschmack der Speisen. Das Konzept der Focacceria besteht hauptsächlich aus frischen Antipasti, präsentiert in einer offenen Vitrine. Und im Lagerhaus werden die Speisen in ursprünglicher Form zubereitet. Hier spielt die Lüfthygiene eine wesentliche Rolle. Ausserdem fühle ich mich persönlich nicht wohl in einem verrauchten Lokal, mit ständig geröteten Augen und nach Tabakrauch stinkenden Kleidern.

Bei der Eröffnung des Restaurants Lagerhaus haben wir vom guten Ruf der rauchfreien Focacceria profitiert und sind richtig überrascht worden.

Welches waren die Reaktionen auf ihr rauchfreies Konzept?

Reiser: Einige Gastronomen zweifelten anfänglich daran, dass die rauchfreie Focacceria funktionieren würde. Diese Befürchtung traf nicht zu. Die Kunden äussern sich überaus positiv und freuen sich, weil sie endlich rauchfrei ausgehen können. Bei der Eröffnung des Restaurants Lagerhaus haben wir vom guten Ruf der rauchfreien Focacceria profitiert und sind richtig überrascht worden. Das neue Team hatte gar keine Zeit, sich einzuspielen.

Wer besucht die Focacceria und das Restaurant Lagerhaus? Vorwiegend Nichtraucher oder auch Raucherinnen?

Reiser: Zu uns kommen beide. Etliche Rauchende haben Kinder und wollen diese im Restaurant nicht dem Passivrauchen aussetzen. Sie kommen zu uns, weil wir rauchfrei sind.

Passivrauchen ist eine Zumutung für Gäste und Personal. Eine klare Rauchregelung, die für alle gilt, wird von den Rauchenden akzeptiert.

Auf den 1. Oktober tritt im Kanton St.Gallen eine Änderung des Gesundheitsgesetzes in Kraft, die ein Rauchverbot vorsieht, aber Ausnahmegenehmigungen für Raucherbetriebe durch die Gemeinden zulässt. Was halten Sie von dieser Lösung?

Reiser: Nichts. Passivrauchen ist überall gleich schädlich – in allen Gemeinden, in jedem Lokal. Passivrauchen ist eine Zumutung für Gäste und Personal. Eine klare Rauchregelung, die für alle gilt, wird von den Rauchenden akzeptiert. Wenn alle Lokale rauchfrei wären, würden viele Menschen wieder vermehrt ausgehen – auch ich gehöre zu diesen.

Wenn alle Lokale rauchfrei wären, würden viele Menschen wieder vermehrt ausgehen – auch ich gehöre zu diesen.

Weshalb setzt sich der Gastronomieverband Gastro St.Gallen – im Gegensatz zu Gastro Ticino oder Gastro Graubünden – nicht für einen konsequenten Gesundheitsschutz für Ihre Mitglieder ein?

Reiser: Die Angst vor Veränderung ist stärker als der Mut zur Innovation und zum echten Unternehmertum. Gastro St.Gallen nimmt den Wandel der Zeit nicht wahr. Der Verband will nicht wahrhaben, dass es heute in der Gastronomie mehr Anstrengung braucht als noch vor einigen Jahren.



Die Krebsliga hilft weiter

Dienstleistungen für Krebsbetroffene und Angehörige

Wir beraten und begleiten Krebsbetroffene und Angehörige in allen Phasen der Erkrankung.

Wir führen drei Dienstleistungsbereiche: die Sozialberatung, den Palliativen Brückendienst und die Stomaberatung. Die **Sozialberatung** bietet Unterstützung bei den psychischen, sozialen und materiellen Auswirkungen einer Krebskrankheit und leistet bei ausgewiesenem Bedarf finanzielle Beiträge an krankheitsbedingte Mehrkosten.

Der **Palliative Brückendienst** bietet umfassende, fachliche Beratung und Begleitung für schwerkranke, sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu Hause. Die Unterstützung des ambulanten Dienstes besteht hauptsächlich in der Beratung der Symptomlinderung wie zum Beispiel Schmerzen, Atemnot, Übelkeit usw. Der Palliative Brückendienst bildet zusammen mit der Spitex und den Hausärzten das Betreuungsnetz in komplexen, palliativen Pflegesituationen daheim.

Die **Stomaberatung** bietet Menschen mit einem künstlichen Darm- oder Blasen Ausgang umfassende Fachberatung an während der körperlichen und seelischen Rehabilitation. Unsere Beratungen sind bis auf den Palliativen Brückendienst unentgeltlich.

In unseren Kursen und Gruppenangeboten setzen sich Betroffene und Angehörige mit der Krankheit, der Alltagsbewältigung und neuen Perspektiven auseinander. Wir vermitteln Kontakt zu Selbsthilfegruppen und weiteren Unterstützungsangeboten.

Prävention

Zusammen mit der Krebsliga Schweiz engagieren wir uns in der Prävention. Schwerpunktthemen sind Sonnenschutz, Brustkrebs und Tabak. Besonders setzen wir uns ein für ein kantonales Mammographie-Screening und für rauchfreie, öffentliche Räume. Wir bieten Beratung und Kurse für Raucherentwöhnung an.

Information

Sie finden bei uns ein breites Angebot an Broschüren mit Informationen zur Krebsverhütung, zu verschiedenen Krebserkrankungen und zu Therapien.

Krebsregister St.Gallen-Appenzell

Wir führen anonymisierte, wissenschaftliche Statistiken über Krebserkrankungen und deren Verlauf. Auswertungen zu Häufigkeit, Überlebensdauer und Erfolg von Bekämpfungsmassnahmen können Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Krebs löst viele Fragen aus – die Krebsliga hilft weiter

Wir vermitteln Dienstleistungen, fördern die Selbsthilfe und informieren über aktuelle Angebote. Krebsbetroffene und Angehörige sollen möglichst einfachen Zugang zu hilfreichen Unterstützungsangeboten erhalten. Die Arbeit der Krebsliga wird zu über 90% über Spenden und Legate finanziert.

Informationen zu allen Dienstleistungen finden Sie auf unserer Homepage www.krebsliga-sg.ch

Geschäftsstelle St.Gallen:
Flurhofstrasse 7, 9000 St.Gallen
Tel. 071 242 70 00

Beratungsstelle Uznach:
Zürcherstrasse 6, Postfach 256
8730 Uznach, Tel. 055 280 45 04

Beratungsstelle Buchs:
Grünaustrasse 24, 9470 Buchs
Tel. 081 756 28 32

beratung@krebsliga-sg.ch
Spendenkonto PC 90-15390-1

Spendenkonto
für die St.Galler Initiative
Postkonto 85-210000-5



krebsliga st.gallen-appenzell



100 Jahre Lungenliga St.Gallen

Heimtherapie

3'000 Menschen nutzen ein Atemtherapiegerät der Lungenliga St.Gallen. Das bedeutet mehr Lebensqualität zu Hause, bei der Arbeit und unterwegs. Das Heimtherapie-Angebot der Lungenliga St.Gallen umfasst:

- Vermietung und Verkauf von Atemtherapiegeräten
- Therapie-Instruktion und regelmässiger Support, individuelle Beratung
- 24-Stunden-Pikett für Kunden, welche auf Sauerstoff angewiesen sind

Begleitung und Beratung

Eine Lungenkrankheit oder Atembehinderung zieht oft weitere Schwierigkeiten nach sich, welche die Lebensqualität zusätzlich beeinträchtigen. Unsere Fachpersonen betreuen und unterstützen die Betroffenen und deren Angehörige:

- Hilfe bei finanziellen Fragen
- Beratung bei Sozialversicherungsfragen
- Hausstaubmilbensanierungen

Kurse und Ferienangebote

- Ambulantes Lungentraining steigert die Leistungsfähigkeit und die Lebensqualität
- Schwimmkurse für Kinder in Jona, Nesslau und St.Gallen
- Kurse Atmen und Bewegen
- Ferienangebot für Atembehinderte, Lungenkranke und ihre Angehörigen.

Tuberkulose-Bekämpfung

- Information und Beratung
- Vorsorge, und Umgebungsuntersuchungen
- Kantonale Tuberkulose-Statistik

Tabakprävention

Die Lungenliga St.Gallen konzentriert sich auf den Schutz vor Passivrauchen und auf Rauchstopp-Projekte:

- Betreuung der Online-Führer www.rauchfreiessen.ch und www.rauchfreischlafen.ch
- Beratung, Unterstützung und Prozessbegleitung von Unternehmen: www.unternehmenrauchfrei.ch
- Beratung, Unterstützung und Prozessbegleitung von Schulen: www.rauchfreieschule.ch
- Ärztliche Rauchstopp-Sprechstunde

Haben Sie Fragen?

Informationen zu allen Dienstleistungen finden Sie auf unserer Homepage www.lungenliga-sg.ch

St.Gallen:

Florastrasse 4, 9006 St.Gallen
Tel. 071 728 47 47

Sargans:

Falknisstrasse 21, 7320 Sargans
Tel. 081 723 68 02

Heerbrugg:

Auerstrasse 2, 9435 Heerbrugg
Tel. 071 728 12 55

St.Gallenkappel:

Zum Spycher 4
8735 St.Gallenkappel
Tel. 055 284 56 00

Spendenkonto

Lungenliga St.Gallen
Postkonto 90-548-5

Spendenkonto

für die St.Galler Initiative
Postkonto 85-210000-5



LUNGENLIGA ST.GALLEN

St.Galler Volksinitiative SCHUTZ VOR DEM PASSIVRAUCHEN FÜR ALLE

Die Stimmberechtigten der unten genannten Gemeinde, die sich auf diesem Unterschriftenbogen eingetragen haben, beantragen, gestützt auf Art. 42 der Kantonsverfassung:

I. Das Gesundheitsgesetz vom 28. Juni 1979, in der Fassung gemäss IX. Nachtrag vom 20.02.2008, wird wie folgt geändert:
Schutz vor dem Passivrauchen a) Grundsatz
Art. 52quater. Das Rauchen ist in allgemein zugänglichen, geschlossenen Räumen verboten, ausgenommen in Rauchzimmern. Räume gelten als allgemein zugänglich, wenn sie nicht nur einem bestimmten, engumgrenzten Personenkreis offen stehen. Als allgemein zugänglich gelten insbesondere:

- a) Gebäude der öffentlichen Verwaltung;
- b) Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen;
- c) Kinder- und Jugendheime, Behinderteneinrichtungen sowie Betagten- und Pflegeheime;
- d) Schulen und andere Bildungseinrichtungen;
- e) Museen, Theater und Kinos;
- f) Sportstätten;
- g) Geschäfte und Einkaufszentren;
- h) gastgewerbliche Betriebe, **einschliesslich Bars, Diskotheken, Kantinen und Besenbeizen;**
- i) **Messe- und Ausstellungsräume;**
- j) **Festzelte und Festwirtschaften.**

Rauchzimmer sind **unbediente** Räume, die von anderen Räumen des Gebäudes und deren Belüftung und Entlüftung getrennt und als solche gekennzeichnet sind sowie keinen anderen Zwecken dienen.

Art. 52quinquies wird aufgehoben.

II. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

Begründung:

Die Bevölkerung muss rasch und konsequent vor dem Tabakrauch geschützt werden. Der Schutz vor dem Passivrauchen soll für alle gleich gelten. Ausnahmen, wie es Art. 52quinquies vorsieht, rechtfertigen sich nicht. Die im heutigen Gesetz bestehenden Ausnahmegewilligungen für Raucherbetriebe durch jede Gemeinde führen zu Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen.

PLZ 9200

Politische Gemeinde **Gossau**

Es dürfen nur Stimmberechtigte dieser Gemeinde unterschreiben!

Name	Vorname	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Adresse	Unterschrift	Leer lassen
1	Mustermann	Walter	25.8.63	Ulmenstrasse 20	W.Mustermann
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 12.1.2008 (im Amtsblatt veröffentlicht: 11.8.2008)
Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Initiativbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Namen und Wohnort der Initiativkomitee-Mitglieder

Dr.med. Jürg Barben (St.Gallen), Prof.Dr.med. Thomas Cerny (St.Gallen), Reto F. Denoth (St.Gallen), Dr.med. Barbara Eberhard-Halter (St.Gallen), Dr.iur. Markus Edel (St.Gallen), Kurt Felix (St.Gallen), Dr. Agnes Glaus (St.Gallen), lic.iur. Veronica Hälg-Büchi (St.Gallen), Helga Klee (Berneck), Dr.med.Dr.h.c. Andreas Knoblauch (St.Gallen), Dr.med. Urs Müller (Berschis), Dr.med. Andreas Paly (St.Gallen), PD Dr.med. Hans Rickli (St.Gallen), Dr.med. Reinhard Rüesch (Wittenbach), Prof.Dr.med. Hans-Jörg Senn (Mörschwil), Dr.med. Bernadette Wang-Schenker (St.Gallen), Dr.med.dent. Anton Wetzel (St.Gallen), Dr.med. Peter Wiedersheim (St.Gallen). Das Initiativkomitee ist ermächtigt, das Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzuges stimmberechtigt sind, zurückzuziehen.

Senden Sie den vollständig oder teilweise ausgefüllten Bogen umgehend (oder bis spätestens 15.12.2008) zurück an:
Lungenliga St.Gallen, Florastrasse 4, 9006 St.Gallen. Weitere Unterschriftenbögen können unter folgendem Kontakt an:
schwizer@lungenliga-sg.ch, Tel. 071 228 40 25.

Durch die Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnende der Initiative in kan-
tonen stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Amtsstempel:

Amtl. Eigenschaft:

Bitte diesen Bogen nicht abtrennen, sondern gefalzt zurücksenden!

**Rauchfrei essen und arbeiten
– Lebensqualität und Schutz
der Gesundheit.**

Ihre Unterschrift zählt!

Anleitung zur Unterschriftensammlung

- Je politische Gemeinde muss ein separater Unterschriftenbogen eingereicht werden.
- Die Unterzeichnenden müssen im Kanton St.Gallen stimmberechtigt sein.
- **Senden Sie den auch nur teilweise ausgefüllten Unterschriftenbogen umgehend zurück!** Die Beglaubigung der Unterschriften durch die Gemeinden kann mehrere Wochen dauern (spätester Einsendeschluss: 15.12.2008).

Unterstützen Sie die Volksinitiative!

Sammeln Sie Unterschriften

Die beiliegenden Unterschriftenbögen helfen Ihnen, in Ihrem Umfeld die ersten Unterschriften zu sammeln. Gerne senden wir Ihnen weitere Bögen zu. Sie können die Bögen auch von unserer Homepage herunterladen: Initiativbogen herunterladen unter www.lungenliga-sg.ch oder telefonisch bestellen unter 071 228 40 25. Gerne stellen wir Ihnen auch weitere Magazine zu oder liefern Ihnen Informationsmaterial zum Thema Passivrauchen. Wenden Sie sich an unser Office Management schwizer@lungenliga-sg.ch

Senden Sie den auch nur teilweise ausgefüllten Unterschriftenbogen **umgehend** zurück.
Spätester Einsendeschluss: 15. Dezember 2008.

Ihre Spende hilft

Krebsliga und Lungenliga teilen sich die Kosten der Initiative zu 50%. Sowohl die Krebsliga wie auch die Lungenliga finanzieren die Kosten der Initiative insbesondere mit Spendengeldern. Unsere Mitglieder und Spender erwarten von uns, dass wir wirksame Tabakprävention betreiben. Der Schutz vor Passivrauchen stellt ein wichtiges Element in einem ganzen Massnahmenbündel dar.

Helfen auch Sie mit!
Spendenkonto für die
St.Galler Initiative
Postkonto 85-210000-5

Das Spendenkonto wird von der Lungenliga St.Gallen verwaltet und in der Jahresrechnung ausgewiesen. Die Buchhaltung der Lungenliga St.Gallen wird nach den Normen von GAAP FER geführt. Die Revision erfolgt durch eine externe Treuhandfirma. Die Defizite der Volksinitiative müssten je zu 50% von Krebsliga und Lungenliga getragen werden. Sollte die Initiative zurückgezogen werden, so würde das Geld zwischen den beiden Organisationen zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die Mittel würden in die Tabakprävention fliessen.

Sprechen Sie über das Passivrauchen

Machen Sie Passivrauchen zum Thema, damit sich möglichst viele Menschen an der Unterschriftensammlung beteiligen.

St.Galler Volksinitiative SCHUTZ VOR DEM PASSIVRAUCHEN FÜR ALLE

Die Stimmberechtigten der unten genannten Gemeinde, die sich auf diesem Unterschriftenbogen eingetragen haben, beantragen, gestützt auf Art. 42 der Kantonsverfassung:

I. Das Gesundheitsgesetz vom 28. Juni 1979, in der Fassung gemäss IX. Nachtrag vom 20.02.2008, wird wie folgt geändert:
Schutz vor dem Passivrauchen a) Grundsatz
Art. 52quater. Das Rauchen ist in allgemein zugänglichen, geschlossenen Räumen verboten, ausgenommen in Rauchzimmern. Räume gelten als allgemein zugänglich, wenn sie nicht nur einem bestimmten, engumgrenzten Personenkreis offen stehen. Als allgemein zugänglich gelten insbesondere:

St.Galler Volksinitiative SCHUTZ VOR DEM PASSIVRAUCHEN FÜR ALLE

Die Stimmberechtigten der unten genannten Gemeinde, die sich auf diesem Unterschriftenbogen eingetragen haben, beantragen, gestützt auf Art. 42 der Kantonsverfassung:

I. Das Gesundheitsgesetz vom 28. Juni 1979, in der Fassung gemäss IX. Nachtrag vom 20.02.2008, wird wie folgt geändert:
Schutz vor dem Passivrauchen a) Grundsatz
Art. 52quater. Das Rauchen ist in allgemein zugänglichen, geschlossenen Räumen verboten, ausgenommen in Rauchzimmern. Räume gelten als allgemein zugänglich, wenn sie nicht nur einem bestimmten, engumgrenzten Personenkreis offen stehen. Als allgemein zugänglich gelten insbesondere:

- a) Gebäude der öffentlichen Verwaltung;
- b) Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen sowie Betagten- und Pflegeheime;
- c) Kinder- und Jugendheime, Behinderteneinrichtungen und Wettbewerbsveranstaltungen;
- d) Schulen und andere Bildungseinrichtungen;
- e) Museen, Theater und Kinos;
- f) Sportstätten;
- g) Geschäfte und Einkaufszentren;
- h) gastgewerbliche Betriebe, **einschliesslich Bars, Diskotheken, Kantinen und Besenbeizen;**
- i) **Messe- und Ausstellungsräume;**
- j) **Festzelte und Festwirtschaften;**

Rauchzimmer sind unbediente Räume, die von anderen Räumen des Gebäudes und deren Belüftung und Entlüftung getrennt und als solche gekennzeichnet sind sowie keinen anderen Zwecken dienen.
Art. 52quinquies wird aufgehoben.

II. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

Begründung:
Die Bevölkerung muss rasch und konsequent vor dem Tabakrauch geschützt werden. Der Schutz vor dem Passivrauchen soll für alle gleich gelten. Ausnahmen, wie es Art. 52quinquies vorsieht, rechtfertigen sich nicht. Die im heutigen Gesetz bestehenden Ausnahmebewilligungen für Raucherbetriebe durch jede Gemeinde führen zu Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen.

PLZ **9200** Politische Gemeinde **Gossau**
Es dürfen nur Stimmberechtigte dieser Gemeinde unterschreiben!

Name	Vorname	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Adresse	Unterschrift	Leer lassen
1	Muster	Marta	4.7.68	Ulmenstr. 20	M.Muster
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 12.1.2008 (im Amtsblatt veröffentlicht: 11.8.2008)
Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Initiativbegehren (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Namen und Wohnort der Initiativkomitee-Mitglieder

Dr.med. Jörg Barben (St.Gallen), Prof.Dr.med. Thomas Cerny (St.Gallen), Reto F. Denoth (St.Gallen), Dr.med. Barbara Eberhard-Häber (St.Gallen), Dr.Iur. Markus Edelmann (St.Gallen), Paola Felix (St.Gallen), Kurt Felix (St.Gallen), Dr. Agnes Claus (St.Gallen), Helga Klee (Berneck), Dr.med.Dr.h.c. Andreas Knoblauch (Goldach), Dr.med. Josef Lämmlacher (St.Gallen), Dr.med. Urs Müller (Bieswil), Dr.med. Andreas Paky (St.Gallen), Dr.med. Hans Rikiti (St.Gallen), Dr.med. Reinhard Rüsch (Wittenbach), Dr.med. Luzius Schmid (St.Gallen), Prof.Dr.med. Hans-Jörg Semm (Morschwil), Dr.med. Bernadette Wang-Schenker (St.Gallen), Dr.med.dent. Anton Wetzol (St.Gallen), Dr.med. Peter Wiederstein (Morschwil).
Das Initiativkomitee ist ermächtigt, das Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen.

Senden Sie den vollständig oder teilweise ausgefüllten Bogen **umgehend** (oder bis spätestens 15.12.2008) zurück an:
Lungenliga St.Gallen, Florastrasse 4, 9006 St.Gallen. Weitere Unterschriftenbögen können unter folgendem Kontakt angefordert werden:
schwizer@lungenliga-sg.ch, Tel. 071 228 40 25.

Durch die Gemeinde auszufüllen:
Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnende der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
Amtl. Eigenschaft: _____ Amtsstempel: _____

Bitte diesen Bogen nicht abtrennen, sondern gefalzt zurücksenden!

St.Galler Volksinitiative

SCHUTZ VOR DEM PASSIVRAUCHEN FÜR ALLE

Die Stimmberechtigten der unten genannten Gemeinde, die sich auf diesem Unterschriftenbogen eingetragen haben, beantragen, gestützt auf Art. 42 der Kantonsverfassung:

I. Das Gesundheitsgesetz vom 28. Juni 1979, in der Fassung gemäss IX. Nachtrag vom 20.02.2008, wird wie folgt geändert:

Schutz vor dem Passivrauchen a) Grundsatz

Art. 52quater. Das Rauchen ist in allgemein zugänglichen, geschlossenen Räumen verboten, ausgenommen in Rauchzimmern. Räume gelten als allgemein zugänglich, wenn sie nicht nur einem bestimmten, engumgrenzten Personenkreis offen stehen. Als allgemein zugänglich gelten insbesondere:

- a) Gebäude der öffentlichen Verwaltung;
- b) Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen;
- c) Kinder- und Jugendheime, Behinderteneinrichtungen sowie Betagten- und Pflegeheime;
- d) Schulen und andere Bildungseinrichtungen;
- e) Museen, Theater und Kinos;
- f) Sportstätten;
- g) Geschäfte und Einkaufszentren;
- h) gastgewerbliche Betriebe, **einschliesslich Bars, Diskotheken, Kantinen und Besenbeizen;**
- i) **Messe- und Ausstellungsräume;**
- j) **Festzelte und Festwirtschaften.**

Rauchzimmer sind **unbediente** Räume, die von anderen Räumen des Gebäudes und deren Belüftung und Entlüftung getrennt und als solche gekennzeichnet sind sowie keinen anderen Zwecken dienen.

Art. 52quinquies wird aufgehoben.

II. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

Begründung:

Die Bevölkerung muss rasch und konsequent vor dem Tabakrauch geschützt werden. Der Schutz vor dem Passivrauchen soll für alle gleich gelten. Ausnahmen, wie es Art. 52quinquies vorsieht, rechtfertigen sich nicht. Die im heutigen Gesetz bestehenden Ausnahmegewilligungen für Raucherbetriebe durch jede Gemeinde führen zu Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen.

PLZ

Politische Gemeinde

Es dürfen nur Stimmberechtigte dieser Gemeinde unterschreiben!

Name selber, handschriftlich und leserlich	Vorname	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Adresse Strasse, Nr.	Unterschrift eigenhändig	Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 12.1.2009 (im Amtsblatt veröffentlicht: 11.8.2008)

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Initiativbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Namen und Wohnort der Initiativkomitee-Mitglieder

Dr.med. Jürg Barben (St.Gallen), Prof.Dr.med. Thomas Cerny (St.Gallen), Reto F. Denoth (St.Gallen), Dr.med. Barbara Eberhard-Halter (St.Gallen), Dr.iur. Markus Edelmann (St.Gallen), Paola Felix (St.Gallen), Kurt Felix (St.Gallen), Dr. Agnes Glaus (St.Gallen), lic.iur. Veronica Hälg-Büchi (St.Gallen), Helga Klee (Berneck), Dr.med.Dr.h.c. Andreas Knoblauch (Goldach), Dr.med. Josef Laimbacher (St.Gallen), Dr.med. Urs Müller (Berschis), Dr.med. Andreas Paky (St.Gallen), PD Dr.med. Hans Rickli (St.Gallen), Dr.med. Reinhard Rüesch (Wittenbach), Dr.med. Luzius Schmid (St.Gallen), Prof.Dr.med. Hans-Jörg Senn (Mörschwil), Dr.med. Bernadette Wang-Schenker (St.Gallen), Dr.med.dent. Anton Wetzler (St.Gallen), Dr.med. Peter Wiedersheim (Mörschwil)

Das Initiativkomitee ist ermächtigt, das Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen.

Senden Sie den vollständig oder teilweise ausgefüllten Bogen umgehend (oder bis spätestens 15.12.2008) zurück an: Lungenliga St.Gallen, Florastrasse 4, 9006 St.Gallen. Weitere Unterschriftenbögen können unter folgendem Kontakt angefordert werden: schwizer@lungenliga-sg.ch, Tel. 071 228 40 25.

Durch die Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnende der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Amtl. Eigenschaft:

Amtsstempel:

Bitte diesen Bogen nicht abtrennen, sondern gefalzt zurücksenden!

Möchten Sie weitere Unterschriftenbögen beziehen?

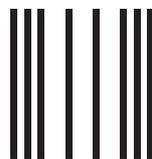
Ja, ich bestelle _____ Bögen.

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Sie können unseren Unterschriftenbogen auch übers Internet beziehen: www.lungenliga-sg.ch oder bei unserem Office Management, Frau Marlis Schwizer, schwizer@lungenliga-sg.ch, Tel. 071 228 40 25



Herzlichen Dank für Ihre finanzielle Unterstützung!

**Spendenkonto
für die St.Galler Initiative
Postkonto 85-210000-5**

**Lungenliga St.Gallen
Florastrasse 4
9006 St.Gallen**

Rauchfreie Gastronomie – es spricht alles dafür!

Die Lungenliga St.Gallen, die Krebsliga St.Gallen-Appenzell und die Ärztesgesellschaft des Kantons St.Gallen setzen sich mit einer Volksinitiative für eine einheitliche, klare Regelung zum Schutz vor Passivrauchen ein – in Restaurants, Bars und Diskotheken. Ausnahmen im Schutz vor Passivrauchen, wie sie das St.Galler Gesetz ab 1. Oktober 2008 vorsieht, rechtfertigen sich nicht.

Passivrauchen schadet

Tabakrauch ist nicht nur geruchsbelästigend; Passivrauchen kann bei ausgesetzten Personen Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege verursachen. Kinder und Personen mit Lungenkrankheiten sind besonders betroffen. In der Schweiz sterben jährlich mehrere hundert Personen an den Folgen des Passivrauchens.

Ausnahmen rechtfertigen sich nicht

Im Kanton St.Gallen kann ab 1. Oktober 2008 jede Gemeinde Ausnahmebewilligungen für Raucherlokale erteilen. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen und ungleich langen Spiessen in der Gastronomie. Wo klare Regelungen bestehen, halten sich Raucher im In- und Ausland anstandslos daran.

Mitarbeitende der Gastronomie schützen

Ausnahmen im Schutz vor Passivrauchen diskriminieren die Mitarbeitenden der Gastronomie gegenüber allen anderen Arbeitnehmenden. Eine Umfrage der Berufsorganisation Hotel & Gastro Union zeigt: 3 von 4 Servicemitarbeitenden befürworten zum Schutz ihrer Gesundheit rauchfreie Restaurants und Bars.

Tiefere Kosten für alle

Gesundheitsschäden infolge Passivrauchens kosten uns in der Schweiz jährlich 500 Mio. Franken. Dank rauchfreien Räumen entfallen kostspielige Entlüftungsanlagen, teure Reinigungs-, Unterhalts- und Renovationskosten. Ein rauchfreies Arbeitsumfeld führt zu weniger krankheitsbedingten Arbeitsausfällen und tieferen Personalkosten.

Klares Ja der Stimmbevölkerung

Überall dort, wo das Volk entscheidet (bisher in den Kantonen TI, SO, AR, GR, GE und UR) werden wirksame Regeln zum Schutz vor dem Passivrauchen eingeführt – und zwar mit Ja-Anteilen von bis zu 79%!

Rauchfreie Gastronomie – im Ausland selbstverständlich

Europa ist mehrheitlich rauchfrei. In unseren Nachbarländern Italien, Frankreich, Deutschland und Liechtenstein sind wirksame Regelungen beschlossen und erfolgreich umgesetzt. 80% unserer ausländischen Gäste kommen aus Ländern mit rauchfreien Restaurants und Bars. Rauchfrei essen und trinken ist für sie selbstverständlich.

**Rauchfrei essen und arbeiten –
Lebensqualität und Schutz der Gesundheit.
Ihre Unterschrift zählt!**